



HESSISCHER LANDTAG

15. 11. 2016

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend gesetzliche Grundlage zum "Abhören unter Freunden"

Der Landtag wolle beschließen:

Die Gesetze zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes und zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes sind im Eilverfahren im Bundestag beschlossen worden und haben ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses den Bundesrat passiert. In Medien wird seitdem offen über eine mögliche Verfassungswidrigkeit dieser Gesetze debattiert.

Der Hessische Landtag stellt fest:

1. Viele Ausspäh-Aktionen, welche im Rahmen des NSA-Skandals öffentlich geworden sind und zu Recht kritisiert wurden, werden zukünftig praktisch legalisiert, u.a. die sog. Auslands-Auslands-Aufklärung, der Einsatz von Selektoren sowie die Kooperation mit anderen Nachrichtendiensten. Das seinerzeit von Bundeskanzlerin Merkel kritisierte "Abhören unter Freunden, das geht gar nicht" soll nun sogar gesetzlich verankert werden.
2. Statt der bisherigen gesetzlichen Grundlage, nur einzelne Verbindungen abzuhören, darf zukünftig das komplette internationale Kommunikationsnetz angezapft werden. Damit sind der Wirtschaftsspionage und dem Ausspähen aller Tür und Tor geöffnet.
3. Auch eine Überwachung im Internet stellt einen klaren Eingriff in das Menschenrecht auf Privatsphäre dar, ebenso wie die Erfassung der sogenannten Metadaten.
4. Statt einer klaren Verurteilung der im NSA-Skandal zutage getretenen Verfehlungen der Geheimdienste und einer Verschärfung der Gesetze wird jetzt die Rechtslage nach den Wünschen des Geheimdienstes angepasst.
5. Mit diesem BND-Gesetz wird die anlasslose und umfassende politische Spionage gegen Hilfsorganisationen, Presse, Regierungen in europäischen Ländern und Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Der Hessische Landtag ist besorgt über die Auskunft der Betreiber von Telekommunikationsdiensten - wie zum Beispiel des Internetknotenpunkts DE-CIX in Frankfurt am Main, dass der BND wirklich jede Verbindung abhören kann, wenn sein Budget dies nur hergibt. Einen effektiven Schutz gibt es nicht.

Der Hessische Landtag schließt sich der Kritik zahlreicher Nichtregierungsorganisationen wie Reporter ohne Grenzen, Amnesty International und der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen an diesem Gesetz an.

Der Hessische Landtag ist befremdet, dass die Hessische Landesregierung keine Notwendigkeit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses des Bundesrats gesehen hat, obwohl doch mindestens ein Mitglied der die Landesregierung tragenden Fraktionen öffentlich verfassungsrechtliche Bedenken geäußert hat (FAZ vom 08.11.16).

Wiesbaden, 14. November 2016

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus